

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Straftaten im Bereich des "Flieder Volkshauses" in Eisenach

Seit dem Jahr 2022 ist das "Flieder Volkshaus" in Eisenach als kriminogener Ort eingestuft. Dies erlaubt der Polizei gemäß Polizeiaufgabengesetz Personenkontrollen ohne weiteren Anlass.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/5399** vom 24. November 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Februar 2024 beantwortet:

1. Wie hat sich das Kriminalitätsgeschehen seit dem Jahr 2022 bei der Tatörtlichkeit "Flieder Volkshaus" generell entwickelt?

Antwort:

Die Anzahl der festgestellten Straftaten im Eisenacher "Flieder Volkshaus" und in dessen unmittelbarem Nahbereich hat sich im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Im Jahr 2022 wurden insgesamt acht Ermittlungsverfahren geführt. Für das Jahr 2023 wurden bis zum Zeitpunkt der vorliegenden Anfrage 38 Ermittlungsverfahren registriert.

2. Wie viele Ermittlungsverfahren werden zurzeit im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit "Flieder Volkshaus" geführt (bitte nach Straftatbeständen gliedern)?

Antwort:

Im Zusammenhang mit der Tatörtlichkeit "Flieder Volkshaus" befanden sich mit Stand vom 24. November 2023 insgesamt 14 Ermittlungsverfahren in polizeilicher Bearbeitung. Es handelte sich um elf Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen gemäß § 86a StGB, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Körperverletzung gemäß § 223 StGB und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen das Kunsturhebergesetz.

Davon wurden zwölf Ermittlungsverfahren dem Phänomenbereich der PMK - rechts - und zwei Ermittlungsverfahren dem Phänomenbereich der PMK - links - zugeordnet. Diese Zuordnung hat vorläufigen Charakter und kann sich durch Nach- und Abschlussmeldungen noch verändern.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren konnten in den Jahren 2022 und 2023 bereits mit welchem Ergebnis abgeschlossen werden (bitte wie in Frage 2 gliedern)?

Antwort:

Zum Ausgang der Ermittlungsverfahren liegen keine statistischen Angaben vor.

4. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren wurden welchen Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität zugeordnet?

Antwort:

Da zu den abgeschlossenen Ermittlungsverfahren keine statistischen Angaben vorliegen (Frage 3), kann keine Aussage zur phänomenologischen Zuordnung dieser Ermittlungsverfahren getroffen werden.

Im Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

5. Wie viele anlassunabhängige Kontrollen fanden seit der Einstufung als "kriminogener Ort" statt (bitte nach Datum der jeweiligen Kontrollen auflisten)?
6. Wie viele dieser anlassunabhängigen Kontrollen führten zur Einleitung von Ermittlungsverfahren (bitte nach Straftatbeständen und Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität gliedern)?

Antwort zu den Fragen 5 und 6:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen liegen nicht vor.

7. Wie bewertet die Landesregierung die Einstufung des "Flieder Volkshauses" als kriminogenen Ort?

Antwort:

Das "Flieder Volkshaus" und der unmittelbare Nahbereich sind seit dem 11. August 2022 als Ort im Sinne des § 14 Absatz 1 Nr. 2 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei eingestuft. Aufgrund der Straftatenentwicklung wird an dieser Einstufung nach wie vor festgehalten.

Maier
Minister